

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0445/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2022 der GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihren Tochterunternehmen GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Abschluss der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.249 T€ wird aufgrund der Verlustübernahmeerklärung beider Gesellschafter ausgeglichen.
3. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und am 29.03.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An der GWH sind die RWE Nuclear GmbH mit 52% und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit 48% beteiligt. Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht von RWE Nuclear besteht materiell Parität zwischen beiden Gesellschaftern.

Die Aufgaben der GWH liegen seit der endgültigen Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehört die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung (12%) an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden die Tätigkeiten der HKG in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28.02.1997 hergestellt ist.

Bilanz 2022

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu ca. 98,8 % aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Diese Forderungen bestehen gegenüber den Gesellschaftern aufgrund der Verpflichtung zur Abwicklung der Gesellschaft.

Auf der Passivseite dominieren die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (rd. 85,4%).

GuV 2022

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.249 T€ aus. Gemäß bestehender Verlustübernahmeerklärungen der Gesellschafter wird der Verlust vollständig durch die beiden Gesellschafter ausgeglichen, so dass ein Jahresergebnis von 0 € erzielt wird.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Personalaufwand und einem geringeren Zinsaufwand im Bereich der Rückstellungszuführung.

Weitere Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.

Ausblick

Für das Jahr 2023 wird mit einem leicht positiven Ergebnis für die GWH gerechnet.

Gemäß dem Rahmenvertrag aus dem Jahr 1989 werden Fehlbeträge für Maßnahmen nach Herstellung des sicheren Einschlusses der HKG-Anlage zwischen Bund und Land geregelt. Die diesbezügliche 3. Ergänzungsvereinbarung lief Ende 2022 aus. Eine weitere Ergänzungsvereinbarung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Einige Gesellschafter der HKG, darunter auch die GWH, überlegen daher zu kündigen. Ziel ist die Übertragung der HKG auf den Bund und das Land.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2022 der GWH GmbH in seiner Sitzung am 02.06.2023 beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen

Lagebericht, Bilanz, GuV, Anhang